

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 08. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2015) und **Antwort**

Deutsch-Amerikanisches Volksfest – Wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie passen Veranstaltungen, wie das Lollapalooza Festival Berlin sowie viele weitere Konzerte und Großveranstaltungen mit jeweils mehreren 10.000 – 100.000 Besuchern, auf dem Tempelhofer Feld zu der Antwort des Senats zu 3. auf die Anfrage Drs. 17/16824, wonach „nach dem ThFG großflächige und kommerzielle Veranstaltungen nicht mehr genehmigungsfähig sind“?

Antwort zu 1: Die genannten Veranstaltungen finden nicht auf dem Tempelhofer Feld, sondern auf dem Rollfeld des Flughafens Tempelhof statt, welches nicht Schutzgegenstand des ThF- Gesetzes ist. Alle Veranstaltungen auf dem Flughafen Tempelhof sind kommerzielle Veranstaltungen, d.h. die Flächen werden zu festgelegten Konditionen angemietet. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Veranstaltungen werden hier keine Ausnahmen gemacht. Die Einnahmen aus der Vermietung von Veranstaltungsflächen betragen einen maßgeblichen Anteil zur Deckung der Bewirtschaftungskosten des Flughafengebäudes. Die Vermietung der Flächen folgt einem entsprechenden Geschäftsmodell.

Frage 2: Welche Gründe sprechen angesichts der vorbenannten zahlreichen Großveranstaltungen am ehemaligen Flughafen Tempelhof aus Sicht des Senats dagegen, dass auch das Deutsch-Amerikanische Volksfest wieder an dieser historischen Stelle auf dem betonierten Vorfeld stattfindet?

Antwort zu 2: Am Flughafen Tempelhof (Gebäude + Rollfeld) finden jährlich zwischen 60 bis 80 Veranstaltungen statt. Das Spektrum reicht von großes Open Air Musikfestival und Sportveranstaltungen, über Firmenpräsentationen, Fernsehproduktionen, Architekturwettbewerbe, Kongresse, Mitarbeiter- und Messeveranstaltungen bis zur Filmkulisse für nationale und internationale Filmproduktionen. Alle Veranstaltungen müssen sich einem komplexen Veranstaltungskalender fügen, denn nur so können

diese stattfinden, ohne sich gegenseitig zu stören. Die durchschnittliche Dauer einer Veranstaltung beträgt in der Regel 1 bis 2 Tage. Veranstaltungen, die sich über mehrere Wochen ziehen, beeinträchtigen zwangsläufig andere parallel stattfindenden Veranstaltungen und gefährden das unter Punkt 1 aufgeführte Geschäftsmodell. Beispiel: Lollapalooza – 2 Tage, Formula E – 1 Tag, Bread&Butter – 3 Tage, SCC Staffelmaraathon – 1 Tag, etc.

Frage 3: Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Veranstalter der musikalischen Großveranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld auf den Eintrittskarten jeweils die Haftung für gesundheitliche Schäden aufgrund der Lautstärke der Musik ausschließen und welche Lärmimmissionen wurden insoweit in den letzten 2 Jahren gemessen (es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren und Veranstaltungen gebeten)?

Antwort zu 3: Gemäß DIN 15905-5 soll bei Veranstaltungen auf eine mögliche Gehörgefährdung hingewiesen werden, wenn 30-Minuten-Mittelungspegel auftreten, die 85 dB(A) erreichen. Ein 30-Minuten-Mittelungspegel von 99 dB(A) soll gemäß dieser DIN nicht überschritten werden.

Durch diese Aussage auf den Eintrittskarten informiert der Veranstalter die Besucher/innen, dass eine solche Gefährdung eintreten kann und trägt damit der DIN 15905-5 sowie dem Hinweis 2 der Genehmigung dieser Veranstaltung Rechnung.

Der Hinweis 2 der Genehmigung 415/G/15 dieser Veranstaltung lautet: „Eine Risikoverminderung für Gehörschäden ist für die Besucherinnen und Besucher Ihrer Veranstaltung bei einer Musikbeschallung mit einem Taktmaximalmittelungspegel unter 100 dB(A)¹ gegeben, ohne dass die Wahrnehmung der Musik negativ beeinträchtigt wird.

¹ Dies entspricht bei Rockkonzerten etwa einem 30-Minuten-Mittelungspegel von 97 dB(A).

Die Anwendung der DIN 15905-5 „Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemissionen elektroakustischer Beschallungstechnik“ wird empfohlen.“

Eine Messung der Pegel, denen das Publikum ausgesetzt ist, erfolgt nicht. Da es bei Freiluftkonzerten in Abhängigkeit vom Standort der Besucher/innen nicht unerhebliche Pegelunterschiede gibt, kann jede/jeder Besucherin/Besucher seine Geräuschbelastung selbst steuern.

Für alle lärmintensiven Veranstaltungen lagen die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen vor. Die erlaubten Grenzwerte für Lärmimmissionen wurden bisher nicht überschritten. Genehmigungen werden pro Tag erteilt. Für den gesamten Standort Flughafen Tempelhof / Tempelhofer Feld stehen jährlich nur eine begrenzte Zahl von Genehmigungen zur Verfügung.

Die aufgelisteten Veranstaltungen sind bitte der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Frage 4: Welche Veranstaltungen sind für die Jahre 2016 und 2017 auf dem Zentralen Festplatz bereits fest eingeplant (es wird um eine Darstellung der genauen Veranstaltungszeiträume inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten, gebeten)?

Antwort zu 4: Die geplanten Veranstaltungszeiträume sind der beigelegten Anlage zu entnehmen. Der Betreiber des Zentralen Festplatzes macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Veranstaltungszahl für das Geschäftsjahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt noch variabel ist, da die meisten Veranstalter konkret mit einem Vorlauf von ca. 1 Jahr oder weniger planen. Auch innerhalb des Geschäftsjahres 2016 können sich noch kurzfristige Belegungen ergeben.

Frage 5: In welchem Zeitraum könnte aus Sicht des Berliner Senats entsprechend seiner Antwort zu 2. auf die Anfrage Drs. 17/16824 das Deutsch-Amerikanische Volksfest auf dem Zentralen Festplatz stattfinden?

Antwort zu 5: Angesichts der momentanen Belegung stünde der Zentrale Festplatz im Jahr 2016 inkl. Auf- und Abbauzeiten zwischen dem 09.05.2016 und 28.05.2016, zwischen dem 08.08.2016 und dem 19.08.2016 und ab dem 24.10.2016 noch zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 stellen sich Verfügbarkeitszeiträume (aus den genannten Gründen nur grob möglich) im Januar und Februar 2017, im Mai 2017, ab der 2. Augustwoche bis einschließlich erste Septemberwoche und ab Ende Oktober 2017 dar.

Frage 6: Welche Abstimmungen und Anpassungen im Detail wären seitens des Veranstalters notwendig, um den Zentralen Festplatz als dauerhaften Standort für das Deutsch-Amerikanische Volksfest zu etablieren?

Antwort zu 6: Im Detail müssten aus jetziger Sicht eine Anpassung der Größe, des Zeitraumes und/ oder der Dauer des Deutsch-Amerikanischen Volksfestes vorgenommen werden, um dauerhaft auf dem Zentralen Festplatz Fuß fassen zu können. Bei den in Anlage 1 zu Frage 4 dieser Drs. genannten Veranstaltungen für das Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um in diesen Zeiträumen fest wiederkehrende Planungen. Insoweit hängt eine Realisierbarkeit sehr stark von den Präferenzen des Veranstalters selbst ab.

Berlin, den 21. Oktober 2015

In Vertretung

R. Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2015)

Zentraler Festplatz Berlin, Buchungsstatus 15.10.2015			
GJ 2016			
Zeitraum inkl. Auf- und Abbau	Buchungsstatus	Fläche in qm	
17.02.2016 - 25.02.2016	Option bis 31.12.2015	2000	
01.03.2016 - 03.05.2016	Fest gebucht	15.000	
01.03.2016 - 12.03.2016			<i>Bauliche Maßnahme, ca. 20.000 nicht für Veranstaltungen nutzbar in dieser Zeit</i>
13.03.2016 - 27.04.2016	Fest gebucht	30.000	
03.05.2016 - 08.05.2016	Option bis 15.11.2015	40.000	
29.05.2016 - 31.07.2016	Fest gebucht	55.000	
01.08.2016 - 08.08.2016	Fest gebucht	55.000	
20.08.2016 - 30.08.2016	Fest gebucht	55.000	
05.09.2016 - 13.09.2016	Option bis 31.12.2015	55.000	
15.09.2016 - 15.10.2016	Option bis 31.12.2015	15.000	
13.09.2016 - 23.10.2016	Fest gebucht	30.000	
GJ 2017			
Anfang März bis Ende April 2017	Fest gebucht	30.000	
Ende Mai bis Ende Juli 2017	Fest gebucht	55.000	
Erste Augustwoche 2017	Fest gebucht	55.000	
Mitte September bis Ende Oktober 2017	Fest gebucht	30.000	

**Großveranstaltungen (> 10.000 Pax)
am Flughafen Tempelhof
2014 - 2015**

Veranstaltung	Typ	VA Beginn	VA Ende	Anzahl Tage	Gebuchte Flächen	Besucher	Ausnahmegenehmigung
BREAD&butter Winter 2014	Messe und Ausstellung	14.01.2014	16.01.2014	3	Indoor / Outdoor	40.000	
E-Mobility Week	Firmenveranstaltung	08.03.2014	21.03.2014	13	Indoor	30.900	ja
Berlin Vital Frühjahrsmesse 2014	Messe und Ausstellung	27.03.2014	29.03.2014	3	Indoor / Outdoor	30.000	
connecticum 2014	Messe und Ausstellung	06.05.2014	09.05.2014	5	Indoor / Outdoor	20.000	
A & P Summer Rave	Musikveranstaltung	31.05.2014	01.06.2014	1	Indoor	20.000	ja
BREAD&butter Sommer 2014	Messe und Ausstellung	08.07.2014	10.07.2014	3	Indoor / Outdoor	40.000	
Kaiko für Degewo Mieterfest	Firmenveranstaltung	29.08.2014	29.08.2014	1	Indoor / Outdoor	17.500	
Berlin Vital Herbstmesse 2014	Messe und Ausstellung	25.09.2014	27.09.2014	3	Indoor / Outdoor	30.000	
Staffelmarathon 2014	Sportveranstaltung	16.11.2014	16.11.2014	1	Indoor / Outdoor	15.000	
BREAD&butter Winter 2015	Messe und Ausstellung	19.01.2015	21.01.2015	3	Indoor / Outdoor	40.000	
connecticum 2015	Messe und Ausstellung	05.05.2015	08.05.2015	3	Indoor / Outdoor	20.000	
FIA Formula e-Prix 2015	Sportveranstaltung	23.05.2015	24.05.2015	1	Outdoor	30.000	
BVB Public Viewing	Sonstiges	30.05.2015	30.05.2015	1	Outdoor	30.000	ja
Berlin Summer Rave 2015	Musikveranstaltung	13.06.2015	14.06.2015	1	Indoor	15.000	ja
BREAD&butter Sommer 2015	Messe und Ausstellung	07.07.2015	09.07.2015	3	Indoor / Outdoor	40.000	
Aquanario 2015	Musikveranstaltung	27.08.2015	01.09.2015	5	Outdoor	50.000	
Musikfestival Lollapalooza Berlin 2015	Musikveranstaltung	12.09.2015	13.09.2015	2	Outdoor	60.300	ja
Berlin Vital Herbstmesse 2015	Messe und Ausstellung	24.09.2015	26.09.2015	3	Indoor / Outdoor	36.000	
Staffelmarathon 2015	Sportveranstaltung	22.11.2015	22.11.2015	1	Indoor / Outdoor	15.000	